



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Liste anerkannter Gütesiegel.

nach § 9 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3
Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg

Stand: 13. Februar 2017

Bildungsmaßnahmen im Sinne des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg (BzG BW) dürfen **nur in anerkannten Bildungseinrichtungen** durchgeführt werden. Die Anerkennung als Bildungseinrichtung im Sinne des BzG BW setzt voraus, dass die Bildungseinrichtung

- Bildungsmaßnahmen im Sinne des BzG BW plant,
- seit mindestens zwei Jahren am Markt besteht, d. h. Bildungsveranstaltungen durchführt,
- Lehrveranstaltungen systematisch plant, organisiert und durchführt und
- ein **Gütesiegel zum Nachweis der Qualität der Bildungsarbeit** vorlegt, das vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (Wirtschaftsministerium) anerkannt und veröffentlicht worden ist.

Anerkannte Gütesiegel.

Das Wirtschaftsministerium hat folgende Gütesiegel festgelegt, die Bildungseinrichtungen zum Nachweis der Qualität ihrer Bildungsarbeit vorlegen können:

- Accreditation UK (British Council)
- AZAV / AZWV
- BQM
- DIN EN ISO 9001
- DIN EN 14804: 2005-09

- DIN ISO 29990
- DVS (Schweißen)
- DVWO
- Eaqals Accreditation
- eduQua - Schweizerisches Qualitätszertifikat für Weiterbildungsinstitutionen
- EFQM
- evalag QM-Zertifikat (Zertifizierung wissenschaftlicher (Weiter-) Bildungseinrichtungen durch die Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
- Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V.
- Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen durch den Wissenschaftsrat
- Konformitätsbescheinigung des für staatliche oder staatlich anerkannte Hochschulen zuständigen Ministeriums über die Einhaltung von Standards zur Qualitätssicherung, die mindestens §§ 2, 5 und 31 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg entsprechen
- LQW
- LQWk
- österreichisches Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems von Bildungseinrichtungen und institutionelle Akkreditierung nach §§ 22-24 HS-QSG)
- Paritätisches Qualitäts-Siegel Weiterbildung
- Prozessmodell der Qualitätsentwicklung des Volkshochschulverbandes Baden-Württemberg (Zertifizierte Bildungsqualität – ZBQ)
- Prüfsiegel Weiterbildung Hamburg e.V.
- Prüfsiegel Weiterbildung Hessen e.V.
- QES-Plus
- QVB Stufe B
- Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates

Diese Liste ist nicht als abschließend zu verstehen. Sie kann um weitere Gütesiegel ergänzt werden, deren Gleichwertigkeit im Rahmen des Verfahrens zur Anerkennung von Bildungseinrichtungen beim Regierungspräsidium Karlsruhe nachgewiesen ist (siehe nachfolgend).

Gleichwertige andere Gütesiegel.

Bildungseinrichtungen, die keines der anerkannten Gütesiegel sondern ein anderes Gütesiegel vorlegen, können als Bildungseinrichtung im Sinne des BzG BW anerkannt werden, wenn das Gütesiegel gleichwertig ist.

Die Gleichwertigkeit des vorgelegten Gütesiegels wird im Rahmen des Anerkennungsverfahrens beim Regierungspräsidium Karlsruhe in der Regel durch Hinzuziehung eines Sachverständigen geprüft.

Ist bei der Entscheidung über einen Antrag auf Anerkennung als Bildungseinrichtung im Sinne des BzG BW die Prüfung der Gleichwertigkeit eines anderen als den vom Wirtschaftsministerium anerkannten Gütesiegeln erforderlich, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von bis zu 1.200 Euro erhoben.

Weitere Informationen zum Anerkennungsverfahren finden Sie unter www.bildungszeit-bw.de.

Ihr Ansprechpartner.

Bei Fragen zur Liste anerkannter Gütesiegel oder zur Gleichwertigkeitsprüfung wenden Sie sich gerne an uns:

Regierungspräsidium Karlsruhe
– Referat 12 –
76247 Karlsruhe

Telefax: 0721 / 93340277
E-Mail: bildungszeit@rpk.bwl.de

www.bildungszeit-bw.de